

Antrag für die Mitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Charlottenburg-Wilmersdorf am 9.10.2012.

Antragsteller: Annette Jander, Jürgen Hess, Frank Janotta-Simons, Matthias Reich, Christoph Wapler

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Für den Erhalt und die Weiterentwicklung des „Bürgerhaushaltes“ in Charlottenburg-Wilmersdorf

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Charlottenburg-Wilmersdorf wollen den Bürgerhaushalt als eine Form der aktiven Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger im Bezirk erhalten, stärken und neu orientieren. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern im Bezirk die Möglichkeit geben, unmittelbar und kompetent an der Entscheidungsfindung über die Vergabe der knappen Haushaltsmittel teilzuhaben und diese effektiv zu beeinflussen.

Im Vergleich zu den in der vergangenen Legislaturperiode durchgeführten Veranstaltungen streben wir ein vereinfachtes Verfahren an. Grundlage der Bürgerbeteiligung bleiben die verschiedenen Kieze des Bezirks nach dem Konzept der Sozialraumorientierung, wie sie in der Aufteilung der vom Jugendamt geleisteten Arbeit auf fünf Regionen bereits ansatzweise verwirklicht ist.

Voraussetzung für einen Bürgerhaushalt ist

- die transparente und lesbare Aufbereitung aller relevanten Informationen und Haushaltsdaten der bezirklichen Finanzplanung als offene Daten (open data) und
- der gemeinsame Wille und die Einigkeit aller Beteiligten, einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksverwaltung, in Ziel, Umfang, Ablauf und finanzieller wie personeller Absicherung des Verfahrens.

Um als glaubhaftes Beteiligungsinstrument wahrgenommen zu werden, ist es notwendig, dass

- eine umfangreiche und zeitnahe Information der Bürgerinnen und Bürger und die Bereitstellung echter Beteiligungs- und Steuerungsmöglichkeiten gewährleistet sind, einschließlich einer finanziellen Mindestausstattung, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, eigene Konzepte und Forderungen zu entwickeln und in die Diskussion einzubringen,
- und dass Bezirk, Bezirksamt und Fraktionen die Ziele des Bürgerhaushalts mit Engagement, Ideenreichtum und Umsetzungswillen fördern und selbst gefordert werden, wobei jederzeit den personellen und finanziellen Möglichkeiten des Bezirks Rechnung zu tragen ist
- und alle Sitzungen und Beratungen zum Bürgerhaushalt öffentlich sind.

Der Bürgerhaushalt soll als ein „lernender“ nachhaltiger Prozess gestaltet werden, indem

- die Bürgerbeteiligung zunächst mit einigen wenigen Sozialräumen und Haushaltsbereichen erprobt und schrittweise ausgeweitet wird und
- durch wissenschaftliche Begleitung und durch die Mitwirkung der Kiezbeiräte die Ergebnisse diskutiert bzw. ausgewertet und Beteiligungsformen sowie Ziele gegebenenfalls überdacht und nachgesteuert werden.

Die Mitgliederversammlung bittet die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf, im Sinne dieses Beschlusses aktiv zu werden bzw. schon begonnene Aktivitäten fortzuführen, und insbesondere darauf hinzuwirken, dass

- bis Juni 2013
 - eine Einigung über Ablauf und Ziele des Verfahrens erreicht wird
 - und die transparente Darstellung erster Haushaltsbereiche testweise realisiert wird
- bis Ende 2013
 - erste Haushaltsbereiche als offene Daten verfügbar und benutzbar und
 - begleitende Plattformen und Maßnahmen sowie Abstimmungsverfahren beschlossen sind
- für den Haushalt 2014/2015 in einigen Sozialräumen für erste Haushaltsbereiche ein Beteiligungsverfahren im Sinne dieses Beschlusses durchgeführt werden kann.

Begründung auf der Folgeseite

Begründung:

Der Bürgerhaushalt in CW in seiner bisherigen Form mit Kiezbeiräten und Kiezkonferenzen ist am mangelnden politischen Willen verschiedener Beteiligter gescheitert. Das Projekt „Bürgerhaushalt“ darf aber in CW nicht aufgegeben werden. Seine Umsetzung wird ein langer, auf Dauer angelegter Prozess sein.

Es hat sich gerade eine fraktionsübergreifende AG Bürgerhaushalt als Untergruppe des Haushaltsausschusses gegründet. Dies ist sehr zu begrüßen. Mit den Inhalten dieses Beschlusses und dieser Begründung kann den Grünen TeilnehmerInnen wichtiges Argumentationsmaterial gegeben werden, um im Ausschuss im Sinne dieses Beschlusses zu wirken.

Voraussetzungen, um Bürgerhaushalte als einen nachhaltigen Prozess zu installieren:

- Der Haushaltsplan wird grafisch und IT-gestützt so abgebildet, dass er beim Betrachten im Detail wie im großen Themenüberblick von Laien zu erfassen ist. Nur so kann gewährleistet werden, dass Bürgerinnen und Bürger die Finanzplanung des Bezirks nachvollziehen und die Konsequenzen und Machbarkeit eigener Forderungen beurteilen können. Dabei kann auf existierende Projekte zugegriffen werden wie www.openspending.org und die Open Knowledge Foundation (www.okfn.de), die sich mit der Darstellung des Bundeshaushalts beschäftigt
- Erfahrungen aus Lichtenberg und Mitte legen nahe, dass vor der Durchführung solcher Verfahren
 - die Einigung darüber, was mit dem Bürgerhaushalt erreicht werden soll oder kann, sowie die Schaffung ausreichender und gesicherter finanzieller Rahmenbedingungen gegeben sein müssen,
 - der politische Umsetzungswille insbesondere in der Spitze der Verwaltung und in den politischen Gremien gesichert sein muss und
 - dass die Prozesse der Bürgerbeteiligung und ihre Umsetzung in Beschlüsse des Bezirks (Wege der Informationspolitik, Eingang in die Haushaltsaufstellung, Berichtspflicht der Politik, laufende Informationen bei Änderungen) durchdacht und beschlossen sein müssen
- Es müssen Beteiligungsplattformen auf Kiezkonferenzen und/oder im Internet zur Diskussion, Vorstellung und Bewertung von Vorschlägen eingerichtet werden
- Die Bürgerbeteiligung muss durch wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsarbeiten an Berliner Hochschulen und Entwicklung elektronischer Plattformen unterstützt, begleitet und ausgewertet werden.

Mögliche Schritte der Umsetzung:

- **zunächst nur einen oder zwei Haushaltsbereiche** (z.B. Kultur, Jugend oder Grünflächen) online und offline vor Aufstellung des Haushalts mit einer nachvollziehbar aufbereiteten Darstellung „**zugänglich**“ machen
- zum betreffenden Haushaltsbereich werden über einen bestimmten Zeitraum **Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger** gesammelt (elektronisch, per Post oder durch persönliche Vorsprache), die anschließend im Internet/oder auf Einwohnerversammlungen (Kiezkonferenzen) bewertet werden
- wird **eine bestimmte Summe zur Disposition** durch die Bürger/innen zur Verfügung gestellt, die zunächst noch klein (20.000 bis 50.000 Euro) und mit jedem Haushalt erhöht wird, wobei die Erhöhung vom Maß der Bürgerbeteiligung abhängig gemacht werden kann.
- **zunächst nur in einigen wenigen Gebieten**, die sich sozialräumlich stark unterscheiden, um Effizienz der Verfahren beurteilen zu können. Anzahl der Teilräume wird sukzessive gesteigert.
- Für die Sozialräume werden in geeigneter Weise (Bürgerversammlungen und online) Delegierte der Einwohnerschaft gewählt, die den Prozess der Haushaltsaufstellung und -verabschiedung mit Blick auf die sozialräumlichen Gegebenheiten kritisch begleiten.

Es gilt, diesen Prozess sensibel und langfristig anzulegen, und weder die politischen Akteure noch die Bürgerinnen und Bürger zu überfordern, und gleichzeitig die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, ohne sich von deren desolatem Zustand entmutigen und sich durch Restriktionen von Kernforderungen und Zielen abbringen zu lassen.